

Von: Kerstin.Orlowski@alsh.landsh.de <Kerstin.Orlowski@alsh.landsh.de>
Gesendet: 21.05.2025 19:00
An: "Gudrun Jörs" <Gudrun.Joers@amt-marne-nordsee.de>
Betreff: WG: Einladung zur Beteiligung: 2. Änderung des Flächennutzungsplans
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 5 der Gemeinde Helse "Photovoltaik- Freiflächenanlage
Norderlandsteig"
Anlagen: 250521-Helse-Fplanänd2-Bplan5.pdf

Sehr geehrte Frau Jörs,
im Anhang finden sie unsere Stellungnahme zu der o.g. Planung.
Für Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Kerstin Orlowski

Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein
Obere Denkmalschutzbehörde
Abteilung 3
Planungskontrolle
Brockdorff-Rantzau-Straße 70
24837 Schleswig
Telefon: 04621-387-20
Mobil: 0151-18017061
Fax: 04621-387-55
Kerstin.orlowski@alsh.landsh.de
www.archaeologie.schleswig-holstein.de

Von: info@bob-sh.de <info@bob-sh.de>
Gesendet: Mittwoch, 21. Mai 2025 14:23
An: Planungskontrolle - Funktionspostfach (Archäologisches Landesamt Schleswig)
<Planungskontrolle@alsh.landsh.de>
Betreff: Einladung zur Beteiligung: 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Helse
"Photovoltaik- Freiflächenanlage Norderlandsteig"

Gemeinde Helse

Verfahren zur Aufstellung der 2. Änderung des Flächennutzungsplans und des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 5 „Solarpark Norderlandsteig“ für das Gebiet „östlich des Norderlandsteigs, südlich des Grundstücks Norderlandsteig Nr. 1, westlich Helser Fleth und nördlich der Gemeindegrenze zu Volsemenhusen“ im Parallelverfahren

Hier: Planungsanzeige nach § 11 Landesplanungsgesetz (LaplaG), frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB und Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeindevertretung der Gemeinde Helse hat in ihrer Sitzung am 16.07.2024 beschlossen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 5 der Gemeinde Helse in Verbindung mit der 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Helse „Solarpark Norderlandsteig“ für das Gebiet „östlich des Norderlandsteigs, südlich des Grundstücks Norderlandsteig Nr. 1, westlich Helser Fleth und nördlich der Gemeindegrenze zu Volsemenhusen“ aufzustellen.

Die Firma greentech invest 42 GmbH & Co. KG, 20354 Hamburg, plant in dem Plangeltungsbereich die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage. Das Vorhaben ist kein privilegiertes Vorhaben nach § 35 Baugesetzbuch, so dass ein städtebauliches Planungserfordernis besteht.

Nähere Informationen zu der beabsichtigten Planung entnehmen Sie bitte der Veröffentlichung auf der Homepage des Amtes Marne-Nordsee unter [Amt Marne-Nordsee: Bauleitplanung](#) oder im Serviceportal Schleswig-Holstein: <https://www.bob-sh.de/>.

Ich möchte Sie um eine Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB, auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, bis zum **27.06.2025** bitten. Stellungnahmen sollen gemäß § 4 Abs. 2 Satz 3 BauGB elektronisch übermittelt werden. Eine elektronische Übermittlung von Stellungnahmen ist per E-Mail an bauleitplanung@amt-marne-nordsee.de oder direkt im Internet unter BOB-SH (<https://www.bob-sh.de>) möglich. Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Für eine Abgabe von Stellungnahmen auf anderem Weg bestehen folgende Möglichkeiten: schriftlich an das Amt Marne-Nordsee, Alter Kirchhof 4/5, 25709 Marne.

Sollte bis zum o. g. Zeitpunkt keine Stellungnahme eingehen, geht die Gemeinde Helse davon aus, dass die von Ihnen wahrzunehmenden öffentlichen Belange durch die Planung nicht berührt werden bzw. bereits hinreichend berücksichtigt sind.

Hinweise:

Zur Teilnahme melden Sie sich bitte über den folgenden Link im Serviceportal Schleswig-Holstein an.

<https://serviceportal.schleswig-holstein.de/Verwaltungsportal/Service/Entry/BOB-SH>

Anschließend können Sie das Fachverfahren "Bauleitplanung" aufrufen und gelangen in BOB-SH. Sie sehen das Verfahren auf der Startseite oder unter dem Menüpunkt "Planverfahren".

Die folgenden Institutionen werden in diesem Verfahren zum Zeitpunkt des Einladungsversands über BOB-SH Bauleitplanung beteiligt:

Arbeitsgemeinschaft der anerkannten Naturschutzverbände in Schleswig-Holstein / AG-29: [AG-](#)

29@LNV-SH.de

Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein: planungskontrolle@alsh.landsh.de

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland: bund-sh@bund-sh.de

Bundesanstalt für Immobilienaufgaben: martina.volz@bundesimmobilien.de

Dataport: dataportdigitalfunkauskunftbossh@dataport.de

Der Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein -Staatskanzlei-: bob.sh@stk.landsh.de

Deutsche Telekom Technik GmbH: Richtfunk-Trassenauskunft-dttgmbh@telekom.de

Deutsche Telekom Technik GmbH: T-NL-N-PTI-11-Planungsanzeigen@telekom.de

Handwerkskammer Flensburg: bauleitplanung@hwk-flensburg.de

Industrie und Handelskammer zu Flensburg: bauleitplanung@flensburg.ihk.de

Kreisverwaltung Dithmarschen: hannes.lyko@dithmarschen.de

Landesamt für Denkmalpflege Schleswig-Holstein: stephanie.roeming@ld.landsh.de

Landesamt für Energie Geologie und Bergbau: poststelle@lbeg.niedersachsen.de

Landesamt für Umwelt (LfU): Poststelle.Flintbek@lfu.landsh.de

Landesamt für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein:

Poststelle@LVermGeo.landsh.de

Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz SH:

poststelle.husum@lkn.landsh.de

Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr SH, NL Itzehoe: NLIZ.Bauleitplanung@lbv-sh.landsh.de

Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein: taugustin@lksh.de

Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport: Bauleitplanung@im.landsh.de

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus: [ref41-](mailto:ref41-bauleitplanung@wimi.landsh.de)

[bauleitplanung@wimi.landsh.de](mailto:ref41-bauleitplanung@wimi.landsh.de)

Naturschutzbund Schleswig-Holstein e.V.: verbandsbeteiligung@nabu-sh.de

Raffinerie Heide GmbH: DG-RHG-Real-Estate@klesch.com

SHNG Netzcenter Meldorf: SHNG_Netzcenter_Meldorf@sh-netz.com

TenneT TSO GmbH:

Wasserverband Süderdithmarschen: roettger@wv-suederdithmarschen.de

Diese Einladung zur Beteiligung wurde verschickt von:

Amt Marne-Nordsee

Alter Kirchhof 4-5

25709 Marne

Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein
Brockdorff-Rantzau-Str. 70 | 24837 Schleswig

Amt Marne-Nordsee
Der Amtsvorsteher
Fachbereich 3
Stadt- u. Regionalentwicklung, Bauleitplanung
z.Hd. Frau Gudrun Joers
Alter Kirchhof 4/5
25709 Marne

Obere Denkmalschutzbehörde
Planungskontrolle

Ihr Zeichen: /
Ihre Nachricht vom: 21.05.2025/
Mein Zeichen: Helse-Fplanänd2-Bplan5/
Meine Nachricht vom: /

Kerstin Orłowski
kerstin.orłowski@alsh.landsh.de
Telefon: 04621 387-20
Telefax: 04621 387-55

Schleswig, den 21.05.2025

2. Änderung des Flächennutzungsplans und vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 5 „Solarpark Norderlandsteig“ der Gemeinde Helse für das Gebiet „östlich des Norderlandsteigs, südlich des Grundstücks Norderlandsteig Nr. 1, westlich Helser Fleth und nördlich der Gemeindegrenze zu Volsemenhusen“

Frühzeitige Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB

Stellungnahme des Archäologischen Landesamtes Schleswig-Holstein

Sehr geehrte Frau Joers,

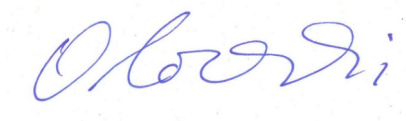
wir können zurzeit keine Auswirkungen auf archäologische Kulturdenkmale gem. § 2 Abs. 2 DSchG SH 2015 durch die Umsetzung der vorliegenden Planung feststellen. Daher haben wir keine Bedenken und stimmen den vorliegenden Planunterlagen zu.

Darüber hinaus verweisen wir auf § 15 DSchG SH: Wer Kulturdenkmale entdeckt oder findet, hat dies unverzüglich unmittelbar oder über die Gemeinde der oberen Denkmalschutzbehörde mitzuteilen. Die Verpflichtung besteht ferner für die Eigentümerin oder den Eigentümer und die Besitzerin oder den Besitzer des Grundstücks oder des Gewässers, auf oder in dem der Fundort liegt, und für die Leiterin oder den Leiter der Arbeiten, die zur Entdeckung oder zu dem Fund geführt haben. Die Mitteilung einer oder eines der Verpflichteten befreit die übrigen. Die nach Satz 2 Verpflichteten haben das Kulturdenkmal und die Fundstätte in unverändertem Zustand zu erhalten, soweit es ohne erhebliche Nachteile oder Aufwendungen von Kosten geschehen kann. Diese Verpflichtung erlischt spätestens nach Ablauf von vier Wochen seit der Mitteilung.

Archäologische Kulturdenkmale sind nicht nur Funde, sondern auch dingliche Zeugnisse wie Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Kerstin Orłowski